



**Antrag auf Anerkennung  
von berufspraktischen Tätigkeiten  
(geleistet vor Studienbeginn)  
als Praktikum für den Studiengang B.A. Erziehungswissenschaft**

**Prüfungsordnung 2015**

Vor- und Nachname		E-Mail-Adresse (@stud.uni-frankfurt.de)	
Matrikelnummer	aktuelle Prüfungsordnung	Studienbeginn (B.A.)	

Hiermit beantrage ich die **Anerkennung von einschlägig pädagogischen berufspraktischen Tätigkeiten unter qualifizierter Anleitung** als **Teilpraktikum** im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft. Diese Tätigkeiten habe ich **vor Aufnahme** des Bachelor-Studienganges Erziehungswissenschaften abgeleistet und sie liegen **nicht länger als 2 Jahre** (ab Studienbeginn) zurück.

Meine berufspraktischen Tätigkeiten habe ich folgendermaßen absolviert:

Nr.	Zeitraum	Arbeitsstelle	Stunden
1			
2			
<b>Summe (max. 300)</b>			

Für jede Tätigkeit reiche ich eine **Kopie** des Arbeitszeugnisses der Arbeitsstelle ein\*

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller/-in)

**Bescheinigung: Anerkennung von berufspraktischen Tätigkeiten als Teilpraktikum**

Das Praktikum wird anerkannt.

Frankfurt, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Prüfungsausschuss)

**Bitte Seite 2 beachten!**



**\*Hinweise:**

- *Ein Freiwilliges Soziales Jahr mit pädagogischer Ausrichtung und unter qualifizierter Anleitung wird ebenfalls anerkannt, wenn es nicht länger als 2 Jahre zurückliegt.*
- *Es sind mindestens 150 Stunden pro Tätigkeit bzw. Berufsfeld nachzuweisen.*
- *Es können maximal 50% der zu leistenden Praktikumsstunden anerkannt werden, also insgesamt höchstens 300 Stunden. Die restlichen 300 Stunden müssen über ein reguläres Praktikum innerhalb des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft abgeleistet werden.*
- *Berufspraktische Tätigkeiten, die während einer Ausbildung geleistet wurden, können nicht anerkannt werden – ebenso wenig wie eine berufsqualifizierende Ausbildung ohne anschließende berufspraktische Erfahrung.*